

Zeitschrift: Oberberger Blätter
Herausgeber: Genossenschaft Oberberg
Band: - (1980-1981)

Artikel: Bruder Klaus und St. Gallen
Autor: Ochsenbein, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-946605>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bruder Klaus und St.Gallen

Von Dr. Peter Oxsenbein
Stiftsbibliothekar, St.Gallen

*Du warst ein Schweizer voll
Heimatwärme
Und warntest wie ein prophetisch Buch,
Dass unser Banner sich nicht
verschwärme,
Doch auch nicht verschlafe im
Futtertuch . . .*

Heinrich Federer

Mit den Feierlichkeiten zur 500jährigen Wiederkehr des Stanser Verkommnisses rückte der Obwaldner Eremit Nikolaus von Flüe (1417–1487), von Papst Pius XII. 1947 heilig gesprochen und Patron der Eidgenossenschaft, wiederum stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit. Mit Hilfe seiner Ratschläge, die er vom Ranft aus über den Boten Heini am Grund der Tagsatzung in Stans vermittelte, und wohl vor allem dank seiner charismatischen Ausstrahlung kam am 22. Dezember 1481 in allerletzter Minute – ein Bürgerkrieg schien unvermeidlich – ein Abkommen zustande, das die Beziehungen zwischen den in Streit geratenen Städten (Zürich, Bern, Luzern) und Ländern (Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug, Glarus) friedlich regelte. Das Stanser Verkommnis, ein typisch eidgenössischer Kompromiss, betraf ausschliesslich die acht alten Orte. Die Zugewandten, zu denen seit 1451 das Stift und seit 1454 auch die Stadt St.Gallen gehörten, waren daran nicht beteiligt. Wenn sie dennoch aus dem Zustandekommen dieses durch Bruder Klaus massgeblich beeinflussten Vertragswerkes Nutzen zogen, dann insofern, als das Stanser Verkommnis neben dem Sempacher- und Pfaffen-

brief die wichtigste staatsrechtliche Grundlage für die alte Eidgenossenschaft abgab, auf der diese über die Stürme der Reformation und des damit geschaffenen Konfessionsgegensatzes hinaus bis 1798 ihre weitgehend föderalistische Existenz bewahren konnte. Das Jubiläum gibt Anlass zu der, soweit ich sehe, noch nie näher untersuchten Frage, welche Beziehungen zwischen Bruder Klaus und St.Gallen sich nachweisen lassen – Beziehungen zu Lebzeiten des Obwaldners, aber auch solche, die nach seinem Tod über die Jahrhunderte hinweg in verschiedenster Form fassbar sind: als anerkennende Bewunderung für den Friedensstifter und Asketen, als kultische Verehrung des 1669 selig gesprochenen Gottesfreundes, schliesslich als Versuch, im Sachsler Familienvater, Politiker, Soldat und später zurückgezogenen, aber vielbesuchten Eremiten je ein Vorbild und Mahnmal für ein bestimmtes (zuweilen wechselndes) Ideal aufzurichten. Ein solches auf ein halbes Jahrtausend verteiltes Beziehungsgeflecht in seinen wichtigsten Konturen darzustellen und seinen kleinsten Fäden nachzugehen, ist nicht leicht und erfordert viel Forscherfleiss. Und es wird sich zudem um einiges verworrener gestalten, wenn man unter dem Stichwort St.Gallen nicht nur die Stadt gleichen Namens und die ehemalige Fürstabtei mit ihren Territorien, sondern das gesamte (historisch so verschiedenartig gewachsene) Staatsgebilde des heutigen Kantons fasst. Meine kurze Darstellung will einem solchen historischen Unternehmen, das zum grössten Teil Rezep-

tionsgeschichte eines bereits zu seinen Lebzeiten weltberühmten Mannes ist, keineswegs vorgreifen. Die paar Seiten möchten vielmehr wenige frühe Zeugnisse des 15. und 16. Jahrhunderts präsentieren. Einzelne davon sind bereits auf Grund von Robert Durrers monumentalem Quellenwerk zu Bruder Klaus (Sarnen 1917–1921) bekannt, andere hingegen, vor allem St.Galler Handschriften aus der Stiftsbibliothek, werden hier erstmals vorgeführt.

Bruder Klaus und der heilige Gallus

Nikolaus von Flüe verliess nach langen seelischen Kämpfen und Widerständen seine Familie, die Gattin Dorothee und seine zehn Kinder am 16. Oktober 1467, also am Tag, an dem in der ganzen damaligen Diözese Konstanz das Fest des heiligen Gallus gefeiert wurde. Das Datum seines Wegzuges und Beginns eines neuen geistlichen Lebens ist unzweifelhaft, weil es von einem Gewährsmann bezeugt ist, der die Verehrung des irischen Mönchs Gallus kaum gekannt haben dürfte. 1476 besuchte nämlich Hans von Waldheim, ein norddeutscher Adeliger aus Halle an der Saale, auf seiner Pilgerreise auch Bruder Klaus im Ranft und hielt diese Begegnung mit dem «lebenden Heiligen», wie damals schon der Obwaldner Eremit wegen des Wunders seiner Nahrungslosigkeit genannt wurde, in einem Tagebuch ausführlich fest. Unmittelbar vor dem Besuch des Eremiten sprach er mit dessen Frau

*Umtragbüste
des hl. Gallus,
um 1500 (ehemals in der
Pfarrkirche
Kerns, jetzt im
Museum in
Stans)*



Dorothee, die ihm auf seine Frage, wann ihr Mann sie verlassen habe, antwortete: «Disser geynwertigir knabe, myn son, der wirt nu zcu sandte Johannes tage des touffers [24. 6. 1474] sobin [sieben] iar alt und alzo der knabe xiii wochen alt wart, das ist zcu sandte Gallen tage, do schiet bruder Claus von mir und ist sint [seit] der zcyt noch mehri [mehr] ny zcu mir kommen¹.» Und im unmittelbaren Anschluss an diese direkte Aussage von Frau Dorothee wiederholt Hans von Waldheim das Datum von Niklaus' Wegzug und fährt fort: *do schied sich bruder Claus mit syner frawen in ganczer meynunge sich zcu vorenelendene unde alzo eyn walbruder von eyner heylygin stad zcu der andern zcu wandern².*»

Menschen des Mittelalters, vornehmlich religiöse wie Niklaus von Flüe, haben Entscheide und Handlungen, die tief in das Leben eingriffen, nicht einfach dem Zufall überlassen, sondern sie haben sie auf einen Tag verlegt, an dem ein Heiliger dank seines alljährlich wiederkehrenden Gedächtnisses durch die Kirche Christi ihnen seine besondere Fürbitte und den Segen bei Gott verheissen konnte. Der Heilige, an dessen Gedenktag etwas Neues begonnen wurde, sollte für dieses eine gewisse Schutzfunktion ausüben. Dass Nikolaus von Flüe das Leben des heiligen Gallus kannte, dürfte unbestritten sein. In der näheren Umgebung seiner Heimat waren zwei Pfarrkirchen damals dem irischen Glaubensboten geweiht: Kriens und Kerns³. In Kriens wirkte seit 1465 Heini am Grund als Pfarrer, Bruder Klausens Seelenführer und inniger

Freund, noch bevor er seinen Entschluss zum Eremitendasein fasste. Kerns war die Taufkirche des Nikolaus, und dorthin ist er, da die Sachsler Pfarrei von 1417 bis 1446 verwaist war, jeden Sonntag in den Gottesdienst gepilgert. Nicht zufällig ist der dortige Pfarrer, Oswald Yssner, auch später sein Beichtvater und zugleich besonderer Vertrauter. Auch wenn vermutlich Bruder Klaus weder lesen noch schreiben konnte, die Vita des heiligen Gallus war ihm aus der Predigt am Patroziniumsfest, auch aus Gesprächen der beiden ihm befreundeten Geistlichen bestens vertraut. Der von ihm verehrte irische Mönch war für sein unerhörtes und auch damals aufsehenerregendes Unternehmen vermutlich in zweifacher Weise Vorbild und zugleich Fürbitter: Wie Gallus mit seinem Lehrer Kolumban und elf weiteren Gefährten um 590 die irische Heimat verliess, um als Fremdling auf dem Festland zu pilgern, so hatte auch Bruder Klaus zunächst die Absicht, «sich zu vorenelendene», d. h. im «Elend», in der Ausgestossenen der Fremde von einer Stadt zur andern zu ziehen. Er wollte wie Kolumban und seine zwölf Mönche als ein «Wallbruder» herumziehen, bis ihn in Liestal das Wort eines einfachen Bauern und die innere Stimme wieder in seine Heimat zurückwies. Im Ranft, kaum dreihundert Meter von seinem Wohnhaus entfernt, suchte er dann die Abgeschiedenheit von der Welt. Wiederum hatte ihm Gallus diese *vita solitaria* vorgelebt, als dieser um 612 in Bregenz nicht mit seinem Lehrer und den Mitbrüdern über die Alpen

nach Italien weiterziehen wollte, sondern sich im menschenleeren Forst an der Steinach seine Einsiedlerzelle baute, den Kern des hundert Jahre später vom Alemannen Otmar gegründeten Klosters. Mit Bruder Klaus sehen wir im späten Mittelalter nochmals jenes Ideal wiederkehren, das die Väter der Thebaischen Wüste im 3. und 4. Jahrhundert zu verwirklichen suchten. Ihre später entstandenen Lebensbeschreibungen, die «Vitae patrum», hat Nikolaus auch in der im 15. Jahrhundert verbreiteten deutschen Übersetzung wohl kaum näher gekannt, da er des Lesens nicht mächtig war. Das «Leben der Altväter» hatte jedoch im Beginn des 7. Jahrhunderts Gallus im Steinachtal fortgesetzt, und über dessen Vita und dank seiner besonderen Patroziniumsverehrung in Kerns und Kriens wurde der Sachsler Bauer nach mehr als achthundert Jahren nach dem Tod des irischen Mönchs Waldbruder und Eremit.

Bruder Klaus und die Gallus-Stadt

Wenn dem Obwaldner Nikolaus der im Steinachtal verstorbene irische Mönch ein so wichtiges Vorbild war, dürfte ihm mit Sicherheit auch die Abtei und die Stadt bekannt gewesen sein, dessen Namen sie zu Ehren des Heiligen angenommen hatten. Ob Bruder Klaus jemals an das Grab des Glaubensboten und nachmaligen Eremiten gepilgert sei, wissen wir nicht, wie überhaupt kein einziges Zeugnis erhalten ist, in

dem Bruder Klaus zu St.Galler Angelegenheiten seiner Zeit Stellung bezieht. Das Fehlen solcher Dokumente besagt allerdings nicht viel, weil die Zahl direkt überlieferter Aussagen des Sachsler Heiligen sehr gering ist. (Sie beschränken sich im wesentlichen auf zwei Briefe, die er seinem Schreiber 1482 für den Rat von Bern und Konstanz diktierte.) Aber auch die Zeugnisse von Drittpersonen über Bruder Klaus – sowohl die noch zu seinen Lebzeiten geschriebenen wie auch die umfangreicheren der späteren Biographen – enthalten keinen einzigen Hinweis über Beziehungen des Obwaldner Eremiten zu Kloster und Stadt des heiligen Gallus.

So bleibt vieles im Dunkeln, manches blosser Vermutung. Mit grosser Wahrscheinlichkeit kämpfte Niklaus in der Schlacht bei Ragaz (6. März 1446) gegen die Österreicher mit. Als Obwaldner Rottmeister nahm er vermutlich an der Eroberung des Thurgaus (1460) teil. Ob und wie weit er diesen Kriegszug als ungerecht empfand, ist nicht bekannt, er hatte dem obrigkeitlichen Aufgebot Folge zu leisten. Wenn er sich dann im Herbst 1467 von der Welt zurückzog, dürften ihn dazu nicht zuletzt auch die unruhigen Zeitläufe bewegt haben, die er als Kriegsmann, Ratsherr, Richter und Tagsatzungsabgeordneter so hautnah erfahren hatte. Da er im Ranft schon frühzeitig von Pilgern besucht wurde, die ihn um seinen Rat baten, und da er – vor allem nach seiner pazifistischen Tat im Dezember 1481 – immer mehr von Regierungen, selbst ausländischen, um

seine politische Meinung befragt wurde, dürfte er mit grosser Wahrscheinlichkeit auch von den Auseinandersetzungen zwischen der Stadt St.Gallen und dem reformfreudigen, politisch klugen Abt Ulrich Rösch (1463–1491) gehört haben, der es verstand, die zerstreuten Klostergüter und die verschiedensten Rechte allmählich in ein geschlossenes Fürstentum umzuwandeln. Ob Abt Ulrich oder einer seiner Mönche jemals mit dem doch weit abgelegenen Obwaldner Waldbruder Kontakt aufnahmen? Während der Dekan des Einsiedler Benediktinerklosters, Albrecht von Bonstetten, nach seinem Besuch bei Bruder Klaus Ende Dezember 1478 mit humanistischer Verve eine ausführliche «Milieuschilderung der Unterwaldner Thebais des fünfzehnten Jahrhunderts»⁴ niederschrieb, ist bis jetzt kein Dokument eines St.Galler Mönchs bekannt geworden, in dem auch nur eine Andeutung oder ein kurzer Hinweis über den «lebenden Heiligen» der Innerschweiz gemacht wird. Hingegen konnte bereits Robert Durrer in sein Quellenwerk vier Zeugnisse des früheren 16. Jahrhunderts aufnehmen, die aus der Feder zweier St.Galler Bürger stammen.

St.Galler Bürger über Bruder Klaus

Hermann Miles (1463–1533), Sohn des ersten äbtischen Landvogts des Toggenburg, erwarb sich 1484 an der Wiener Universität den Magistertitel der freien Künste und wurde noch im glei-

chen Jahr Propst der St.Galler Mängerkirche und Pfarrer in Bernhardzell. Um 1518–1522 schrieb der historisch interessierte Geistliche, der jüngere St.Galler Humanisten förderte und mit Joachim Vadian befreundet war, eine kürzere St.Galler Chronik, die lediglich in einer Abschrift aus dem 18. Jahrhundert überliefert ist⁵. Die Chronik beginnt, in Annalenform gegliedert, mit den Glaubensboten Kolumban und Gallus und bringt auf wenigen Seiten einzelne Ereignisse der achthundertjährigen Lokalgeschichte. Erst mit dem Rorschacher Klosterbruch von 1489, den Hermann Miles selber miterlebt hat, wird sie etwas breiter. Unmittelbar vorher beschreibt der St.Manger Propst das berühmte St.Galler Schützenfest von 1485, erwähnt hierauf zum Jahr 1486 die Wahl des Habsburgers Maximilian zum deutschen König und fährt dann fort:⁶

*Von brüder Clausen leben.
Anno 1487 jar lebt brüder Claus von Unterwalden. Der hat in 18 jaren kan [keine] libliche spiß vor sinem tod versücht, dan uf an zit bot im der bischof von Costanz, daß er bi der gehorsame an [einen] mund vol brod eß; do er das det, ward im fast wee, daß der bischof markt, daß er die spiß nit liden mocht. Den han ich gesechen von diser zit schaiden, am 28 merz in sin pfarkilch begraben.*

Zwei Dinge sind an diesem Passus bemerkenswert. Zunächst verrät sich Hermann Miles als ein typischer Zeitgenosse des so wundersüchtigen Spät-

mittelalters. Den Abschnitt beherrschen nämlich fast ausschliesslich die zwanzigjährige Nahrungslosigkeit und die vom Konstanzer Weihbischof Thomas 1469 vorgenommene Prüfung des auch heute unerklärlichen «Wunders». Nichts über Bruder Klausens Leben vor seinem Einsiedlerdasein, nichts über seine Friedenstat von 1481. Mit seiner thematisch beschränkten Information fügt sich Hermann Miles durchaus in jenen grösseren Chor zeitgenössischer Berichterstatter, die kaum über etwas anderes als das Fastenwunder zu berichten wissen. Der gelehrte Spanheimer Abt Johannes Trithemius übertrieb wohl etwas, aber traf damit den Kern von Bruder Klausens Publizität, als er 1486 in einer Predigt über massvolles Essen bemerkte: «Und heute ist es das zwanzigste Jahr, seitdem er in die Einsamkeit gezogen und keine menschliche Speise zu sich genommen. Ich spreche von Allgemeinbekanntem; ich glaube, es lebt kein Mensch in Deutschland, der die Kunde dieses Wunders nicht vernommen hat.»⁷

Für unsere Kenntnis der Bruder-Klausen-Vita weit informativer als das auch sonst vielbezeugte Wunderfasten hätte der Abschluss des zitierten Abschnitts ausfallen können, wäre unser St.Galler Chronist bereit gewesen, ihn etwas ausführlicher zu gestalten. Miles behauptet nämlich, er habe *brüder Claus* sterben sehen. Der Todeskampf des Obwaldner Eremiten – das wissen wir aus der «Vita Nicolai de Saxo» des Heinrich Wölflin⁸ – währte volle acht Tage und bereitete dem ausgemergelten Körper grösste Qualen. War also Miles,

wie Robert Durrer vermutet, in diesen letzten Lebenstagen des Heiligen zufällig als Pilger im Ranft zugegen? Warum hat er nicht mehr davon berichtet? Zwischen dem persönlich Erlebten von 1487 und der Niederschrift der Chronik lagen mehr als dreissig Jahre. Zudem hat Miles, dem Charakter der Gattung Chronik folgend, Persönliches bei seinen knappen Beschreibungen möglichst gemieden. Weil nur ganz wenige Quellen über den Tod des Bruder Klaus berichten, bleibt auch das Datum des Begräbnisses ungeklärt, das uns allein Miles überliefert. Nikolaus von Flüe starb am 21. März 1487, am Tage des heiligen Benedikt von Nursia. «Sollte man die Exequien mit Rücksicht auf fremde Teilnehmer wirklich um acht Tage verschoben haben?»⁹ wie man aus der Angabe *am 28 merz in sin pfarkilch begraben* schliessen muss? Bruder Klaus wurde jedoch, da er Laie war, nicht im Innern der Sachsler Pfarrkirche begraben (dies war nur Geistlichen erlaubt), sondern etwa drei Meter von der alten Kirchenmauer entfernt, noch im Kompartiment des Laienfriedhofs.

Erst mit der zunehmenden Verehrung des Toten, vielleicht bereits zwischen 1488 und 1492, «wurde die Grabstätte in den Kirchenraum einbezogen, indem man die Schiffwand durchbrach und das Grab durch einen niedrigen Ausbau, eine etwa 3 m tiefe Seitenkapelle, umschloss, so dass Vadian dessen Stelle richtig als «in der Pfarrkirche, zur rechten Hand vor dem Chor» bezeichnen konnte¹⁰.» Miles' Angabe hingegen ist zweideutig. Ein Hinweis, dass er

selber gar nie in Sachseln und im Ranft war?

Der zweite St.Galler Bürger des 16. Jahrhunderts, der sich über Bruder Klaus geäussert hat – und gleich dreimal in äusserst sympathischer Weise –, ist der Reformator und Bürgermeister selber. Joachim von Watt (1483–1551) schrieb bekanntlich zwischen 1525 und 1533 seine «Grössere Chronik der Äbte»; sie blieb ein Torso von über 500 Folioblättern. Das Werk wurde erst 1875/76 durch Ernst Götzinger publiziert, gilt aber als eine der glanzvollsten und wissenschaftlich genauesten historischen Darstellungen aus der Humanistenzeit. Geschichte des Klosters und der Stadt St.Gallen, nach den Regierungszeiten der Äbte (von 1199 bis 1491) annalistisch gegliedert, weitet sich aus zur Geschichte der Eidgenossen und des Reiches. In dem mehr als zweihundert Druckseiten umfassenden Kapitel über die Zeit des Abtes Ulrich Rösch berichtet nun Vadian auch über das Stanser Verkommnis und den gleichzeitig erfolgten Eintritt der Städte Solothurn und Freiburg in den Bund der Eidgenossenschaft. Diese Verträge seien zustandegekommen *durch mittel* (Vermittlung) *und zůtün* (Hilfe) *Brüder Clausen von der Flüe, der zů diser zit frömkeit halb ain verrümbt* (berühmter) *man was*¹¹. In derselben Äbtechronik fügt Vadian zum Jahre 1487 am freien linken Rand seines Manuskripts eine Notiz bei, die er offensichtlich der Chronik seines älteren Freundes Miles entnommen hat¹²:

In disem 87 jar uff 28 tag Mertz starb Brüder Claus zů Underwalden und

ward gen Saxlen in sin pfarrkirchen zû der rechten hand der kirchen vorm kor vergraben; der hatt in 18 jaren vor sinem tod nie kain lipliche spiß brucht. Ist ain frommer man gsin.

Die Übernahme der Daten aus der Chronik des St.Manger Propsts wirkt sich hier gleich zweimal verhängnisvoll aus: Bruder Klaus hat fast 20, nicht bloss 18 Jahre lang gefastet; der 28. März war vermutlich sein Begräbnis, jedenfalls nicht sein Todestag. Hingegen ist seine Grabstätte, wie sie nach der ersten baulichen Erweiterung wohl ausgesehen hat, völlig korrekt beschrieben, was vielleicht darauf schliessen lässt, dass Vadian selber die damalige Sachslener Pfarrkirche gesehen hat.

Am ausführlichsten kommt der St.Galler Reformator auf den Obwaldner Einsiedler in seinem 1545/46 entstandenen Traktat «Von dem Mönchsstand» zu sprechen. Es ist Vadians grundsätzliche Darlegung über eine christliche Lebensform, die nach ihm durchaus ihre innere Berechtigung hat, wenn sie jenem Ideal folgt, wie es die frühchristlichen Mönche zu erfüllen suchten. Nach Vadian ist erst das hochmittelalterliche Mönchtum, vornehmlich das der neuen Orden, vom richtigen Weg abgewichen, so dass eine Reformation dieses Standes nötig wurde. Unter anderem wendet er sich scharf gegen die *clonier*, also gegen jene Einsiedler, die sich völlig von der Welt abschliessen, etwa indem sie sich als Inklusen einmauern lassen¹³. Man solle zwar der Welt entfliehen, aber man dürfe wegen des Gebots der Nächstenliebe nicht ichtsüchtig seine Gemeinde im Stich

lassen. Auch wenn die frühchristlichen Einsiedler allein wohnten, so hätten sie doch ihre Gemeinde nicht gering geschätzt, vielmehr seien sie mehrmals in diese zurückgekehrt, um dort für Leib und Seele Gutes zu stiften. Als Beispiele werden Athanasius (*der bischof zu Alexandria was*), Antonius, Julianus Saba, Hilarion und andere Mönche des 4. und 5. Jahrhunderts angeführt. Wie jene vorbildlich gewirkt haben, so auch in der jüngsten Vergangenheit Niklaus von Flüe¹⁴:

Wie gleicher maß bei unser vätter zeiten der ernsthafte und heilig man brüder Clauß zû Unterwalden ob dem Kernwald: wie wol er sich freis fürnehmens [freiwillig] in ein tief und rauch [wild] tobel an einem starken bach, die man die Melch nennt, mit einfaltigem und einschichtigem wesen nidergelassen, so hat er dennoch sein kilchhörig gemeind [seine zur Kirche gehörige Gemeinde] zu Sachslen und Sarnang [Sarnen] herzlich geliebet und dieselbig nit verlassen, sonder kranke leut getröst und heimgesücht und denselben nit allein, so im möglich was, hilflich gewesen und darbei sein wonung nit so gar von der welt abgesöndert, sonder zunächst [sehr nahe] bei den heussern gesessen seiner verwandten, die man noch auf der Flû nennet. Und ist zûletzt, wie in Gott zû im berüeft, mit seinem leib in sein gemeind und kirchhöre zû Sachslen, wie man sein begrepnus noch da sicht, bestattet worden.

Vadian stellt hier einen Wesenszug des Obwaldner Eremiten heraus: seine eminent soziale und politische Seite, die sich, obgleich er scheinbar völlig

zurückgezogen lebte, in vielen Gesprächen, Handreichungen und Ratschlägen gegenüber einzelnen Menschen wie auch inländischen und fremden Regierungen auswirkte, so dass er bereits zu seinen Lebzeiten weitherum als ein Mahner zum Frieden galt. Und auch die Reformation hielt an dieser Vorstellung fest. «Katholik wie Reformierter konnten mit dem Namen Niklaus von Flüe nicht anders als das Wort Frieden aussprechen, das, worauf es fürs Vaterland letztlich ankam»¹⁵. Die äusserst positive Bewertung des Heiligen vom Ranft teilt der St.Galler Reformator mit andern Vorkämpfern des neuen Glaubens. Mit nicht geringerer Ehrfurcht haben auch Zwingli, Bullinger, Myconius, Matthias Flacius Illyricus über Bruder Klaus geschrieben. So konnte der altgläubige Luzerner Hans Salat im Vorwort zu seiner Reformationsschronik 1534 mit vollem Recht vermerken: *Dann die uslendischen, nüwen hystoriographi und geschichtschriben, ja ouch die nüwglöubigen selbs, haltend brüder Clausen gar hoch, gebend im zû und land im blyben sin rechte hystori*¹⁶.

Bruder Klaus zugeschriebene Texte in St.Galler Handschriften des 16. Jahrhunderts

Bruder Claus ist eyn purer leye, der kan nicht gelesen, notierte der bereits genannte Hans von Waldheim in sein Tagebuch¹⁷. Frühe Biographen bestätigten dieses Urteil¹⁸. Während die älte-

*Pfarrkirche Mörschwil:
Messingversilberte, im tiefen Hoch-
relief getriebene Büste des hl. Ni-
kolaus von Flüe (unsignierte Augs-
burger Arbeit um 1740)*

sten Zeugnisse Bruder Klausens Bildungsgrad einigermaßen zutreffend einstufen, haben ihn spätere Autoren masslos überschätzt. Im Jahre 1571 veröffentlichte der aus Rorschach gebürtige Ulrich Wittwiler (1535–1600), nachmaliger Einsiedler Abt, im Anhang seiner Bruder-Klausen-Biographie «Christliche Lehrsprüche», die Nikolaus selber verfasst haben soll. Petrus Canisius (1521–1597) liess 1585/86 in Fribourg ein deutsches Gebetbüchlein drucken. Sämtliche darin enthaltenen Gebete, so behauptet der Jesuit in der Vorrede, stammten aus der Feder des Obwaldner Eremiten, der sie *ohn Zweyffel mit grosser Andacht und Frucht bey Tag und Nacht offt gebraucht habe*¹⁹. Humanistischer Bildungsoptimismus, aber auch volkstümliche Legende und Frömmigkeit haben aus dem schreibunkundigen Laien einen Verfasser mystischer Sprüche, Lehrweisheiten und Gebete gemacht.

Dennoch darf man nicht einfach alle Texte, die von späteren Generationen dem Obwaldner Eremiten zugesprochen wurden, ins Reich der Fiktion verweisen. Gewiss – mehrere ihm zugeschriebene Gebete können schon deshalb nicht von ihm stammen, weil sie älter sind als ihr angeblicher Verfasser. Aber er hat sie vielleicht, da sie im 15. Jahrhundert weitem verbreitet und beliebt waren, auswendig gebetet. Auf wirkliche Aussagen des Mystikers und Ratgebers Bruder Klaus dürften dagegen einzelne Lehrsprüche und sogenannte Dicta zurückgehen, die unbekannte Autoren nach Diktat oder aus



dem Gedächtnis aufgezeichnet haben. Differenzierungen sind also notwendig; für jeden einzelnen Text wäre, was bis jetzt nur in Ansätzen geschehen ist, Herkunft und Überlieferung genauer zu prüfen. Im folgenden beschränke ich mich auf drei Texte, die in St.Galler Handschriften des 16. Jahrhunderts überliefert sind.

1. In einem 1490 in Bayern geschriebenen Pergament-Gebetbuch, das heute in der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe aufbewahrt wird (Cod. St.Georgen 41, Bl. 68^v-70^r), ist eine neunteilige Betrachtung zum Vaterunser in Gebetsform überliefert, die in der Einleitung mit einer weiteren Meditation zur Passionsgeschichte Christi dem Heiligen aus dem Ranft zugeschrieben wird²⁰. Auch Petrus Canisius hat sie in seinem «Gebetbüchlein des Bruder Klaus» nach einer andern Vorlage, allerdings stark modernisiert, drucken lassen²¹. Die ursprüngliche Vaterunser-Betrachtung ist so kunstvoll geformt und mit syntaktischen Rhythmen gefüllt, dass sie unmöglich von Bruder Klaus formuliert worden ist. Vor kurzem fand ich nun denselben Text gleich zweimal in einer Handschrift, die einem Frauenkloster in St.Gallen oder in nächster Umgebung gehörte (Stiftsbibl. St.Gallen, Cod. 1005, p. 271-277 und 395-399). Es ist ein Miszellancodex in Duodezformat: er besteht aus 6 ursprünglich wohl selbständigen Teilen, die erst im späten 16. Jahrhundert zu einem Andachtsbüchlein vereinigt wurden; deshalb auch die zweifache Überlieferung unseres Textes. Für die Forschung bedeut-

sam ist nun der Umstand, dass in dieser St.Galler Handschrift weder in der einen noch in der andern Textüberlieferung die Vaterunser-Betrachtung Bruder Klaus zugeschrieben wird. Da der eine St.Galler Text insgesamt näher mit der ursprünglichen (heute wohl verlorenen) Vorlage verwandt ist, wird das Fehlen einer Zuweisung zum Obwaldner Eremiten mithin zu einem wichtigen Indiz dafür, dass die Verbindung der Vaterunser-Betrachtung mit Bruder Klaus erst später erfolgt ist. In dem St.Galler Frauenkloster, wo die beiden neugefundenen Texte vermutlich von zwei Monialen geschrieben wurden, war jedenfalls eine solche Zuweisung nicht bekannt²².

2. In eine einfache Papierhandschrift, die eine um 1500 geschriebene deutsche Übersetzung der Benedictus-Regel enthält (Stiftsbibliothek St.Gallen, Cod. 997, p. 3-107) und dem St.Galler Frauenkloster St.Georgen gehörte, hat eine spätere Hand des ausgehenden 16. Jahrhunderts auf leeren Seiten ein Diktum nachgetragen (p. 123-125), das den Titel trägt: *Ain glütti heilsamy lerr von brüder Clausen in Schwitz wol zû mercken lasen und sych dar nach zû regieren* und in neuhochdeutscher Übersetzung sinngemäss lautet:²³

Bruder Klaus von Unterwalden wurde von einem geistlichen Priester gefragt, welche Betrachtung für einen anfangenden Menschen das Nützlichste sei. Der Priester sagte, dass etliche es für das Nützlichste hielten, das Leiden Christi zu betrachten, den allgemeinen Tod und das allgemeine Gericht. Da antwortete Bruder Klaus und sprach:

«Das Leiden Christi, den Tod und das allgemeine Gericht zu betrachten ist nötig, aber eines ist nötiger: dass der Mensch in seinem Leben reinen Gewissens ist, dass er wenig Worte macht, gern allein ist, oft ehrlich beichtet und an Speise und Trank nicht mehr als notwendig nimmt. Wenn er das tut, so bereitet er dem Herrn eine Stätte, und wenn diese Stätte bereit ist, dann kommt der Herr und besetzt sie und lehrt den Menschen zu betrachten sein Leiden, den allgemeinen Tod und das Jüngste Gericht und was des Herrn Wille und Wohlgefallen ist und was für den Menschen an Seele und Leib Nutzen bringt.» Das belehrt und unterweist ihn Bruder Niklaus.

Diese «gesund-träfe Antwort»²⁴ dürfte tatsächlich Bruder Klaus einmal einem Theologen auf seine hinterlistige Frage gegeben haben. Denn der älteste Text findet sich bereits in einer Würzburger Handschrift vom Jahre 1486. Das Diktum ist zudem in weiteren 6 Handschriften des 16. Jahrhunderts bezeugt, vermutlich auch auf einem (heute leider nicht mehr auffindbaren) Holzschnitt vom Jahre 1513²⁵. Auch wenn vielleicht Formulierungen von älteren Mystikern und Gottesfreunden in die Antwort des Schweizer Eremiten eingeflossen sind, das Diktum ist jedenfalls «wertvoll als Spiegelbild seiner religiösen Haltung»²⁶. Unser St.Galler Textzeuge ist zwar der jüngste von allen bisher bekannten, aber er dokumentiert, dass seine Schreiberin, eine Klosterfrau in St.Georgen, Bruder Klaus in Schwitz offenbar gekannt und sich mit ihm beschäftigt hat²⁷.

Ein gar krafftig und heilige
Gebet durch Bruder Claus
in Stenwig, täglich gebet

O Herr Gott und mein Herr mein
mir und gib mir gar zu dir
O Herr Gott und mein Herr mein alles
von mir, das mich hindert zu dir
O Herr Gott und o mein Herr, alles das
gib mir, das mich fördert zu dir
Ein sehr andachtig Gebeten

3. Von sämtlichen dem Ranftheiligen zugeschriebenen Texten ist das sogenannte Bruder-Klausen-Gebet «Mein Herr und mein Gott, nimm alles von mir . . .» das heute bekannteste. Der Germanist Kurt Ruh konnte 1970 die ältesten handschriftlichen Zeugnisse nachweisen, die, wenige Jahre nach dem Tod des Eremiten geschrieben, die Vermutung fast zur Gewissheit machen, dass Bruder Klaus das wohl ursprünglich aus einer Prosaversion hervorgegangene Reimgebet tatsächlich gebetet hat. In fast allen Überschriften wird es das *gewonlich bet* genannt, was sich neuhochdeutsch übersetzen lässt als eine zur Gewohnheit gewordene (tägliche) Bitte. Ob Bruder Klaus dieses Bittgebet auch selber, vielleicht mit Hilfe überkommener Gebetsmuster formuliert hat, bleibt weiterhin unsicher; eine eindeutige frühere Vorlage liess sich bis jetzt jedenfalls nicht finden. In den letzten Jahren sind zwei gehaltvolle Untersuchungen über das Bruder-Klausen-Gebet erschienen: Rupert Amschwand verfolgte seine Rezeptionsgeschichte, die eindrücklich belegt, dass das *gewonlich bet* im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert bei evangelischen Christen fast mehr Beachtung fand als bei den Altgläubigen; Heinrich Stirnimann schrieb eine aspektenreiche, vornehmlich theologisch ausgerichtete Deutung und machte die Bitte unserer gebetsarmen Zeit verständlicher. Bis heute sind insgesamt 10 Handschriften des ausgehenden 15. und des 16. Jahrhunderts bekannt, in denen das Bruder-Klausen-Gebet überliefert wird. Zu ihnen gehört

auch der oben genannte Codex 997 der Stiftsbibliothek: Dieselbe Schwester in St. Georgen, die das Diktum notierte, schrieb im direkten Anschluss daran *Bruder Clausen gewonliches gebett*. Ein zweiter St. Galler Zeuge ist bislang der Forschung unbekannt geblieben und somit der insgesamt elfte. Er sei zum Abschluss im genauen Wortlaut vorgeführt.

Mansuetus Fehr von Frauenfeld, Sohn des thurgauischen Landammanns Hans Heinrich Fehr (1539–47), war zwischen 1567 und 1577 Hofammann zu Wil, also der weltliche Vollmachtsträger des St. Galler Abtes gegenüber der Stadt im Fürstenland. Im Jahre 1553 schrieb er für sich ein deutsches Privatgebetbuch. Das dünne Bändchen (Stiftsbibliothek, Cod. 1367a) enthält neben einer noch damals üblichen Katechismustafel mit Vaterunser, Ave Maria, Glauben und den 10 Geboten (1^r–2^r) vor allem Gebete für den täglichen Gebrauch, so Abend- (6^v–8^r), Morgen- (8^r), Mess- (9^r–13^r) und Tischgebete (15^v–16^r). Für seine täglichen Kurzorationen wählte sich Fehr auch das Bruder-Klausen-Gebet aus, das er in einer schwungvollen Kursive fein säuberlich auf Blatt 5^r–^v eintrug. Seine Anordnung der drei Bitten war damals durchaus die übliche, und sie ist wohl auch die ursprüngliche gewesen. Erst ein späterer unbekannter Redaktor hat die Bitten in die heute übliche Reihenfolge (also 2 - 3 - 1 nach Fehr) und damit zu formaler Perfektion und in eine Gedankentiefe gebracht, die auf der mystischen Vorstellung vom dreifachen Weg der Reini- gung, Erleuchtung und Einigung grün-

det. Die einfache ältere Fassung lautet nach der Fehrschen Handschrift:

*Ain gar krefftig und hailigs
Gebet durch Bruder Clauß
in Schweitz taglich gebet.*

*O Mein Gott und mein Herr, nymm
mich mir
unnd gib mich gantz zu aigen dir.*

*O Mein Gott unnd mein Herr, nimm
alles von mir,
das mich hindert zu dir.*

*O Mein Gott und o mein Herr,
alles das gib mir,
das mich furdert zu dir.*

Anmerkungen

¹ Robert Durrer, Bruder Klaus. Die ältesten Quellen über den seligen Nikolaus von Flüe, sein Leben und seinen Einfluss, Sarnen 1917–21, S. 60. Vgl. ebda. Anm. 17: «Die Rechnung der Frau stimmt nicht ganz. Zwischen S. Johannestag und S. Gallustag liegen 16 statt 13 Wochen, genau 113 Tage.»

² Ebda., S. 61.

³ Vgl. P. Staerke, Von den Sankt Gallus-Patrozinien, in: Sankt Gallus Gedenkbuch, St. Gallen 1952, S. 66 f. und 57 (Karte). – R. Durrer, Die Kunstdenkmäler des Kantons Unterwalden, Zürich 1899–1928 (= Die Kunstdenkmäler der Schweiz), S. 342–349 (Kerns: Gallus und

Maria Magdalena); X. von Moos, Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern, Bd. 1, Basel 1946 (= Die Kunstdenkmäler der Schweiz), S. 325–333 (Kriens: Gallus und Otmar).

- 4 Durrer, Bruder Klaus (wie Anm. 1), S. 79.
- 5 Die Chronik des Hermann Miles, bearb. von T. Schiess, St.Gallen 1902 (= MVG 28), S. 275–361; zur Überlieferung vgl. ebda. S. 376 f.
- 6 Ebda., S. 286. Auch bei Durrer, Bruder Klaus (wie Anm. 1), S. 624.
- 7 Zitiert nach der Übersetzung von Durrer, Bruder Klaus (wie Anm. 1), S. 352.
- 8 Ebda., S. 549.
- 9 Ebda., S. 625.
- 10 Ebda., S. 1166.
- 11 Joachim v. Watt (Vadian), Chronik der Äbte des Klosters St.Gallen, hg. von E. Göttinger, 2. Hälfte, St.Gallen 1877 (= Joachim v. Watt [Vadian], Deutsche historische Schriften 2), S. 302 f. Auch bei Durrer, Bruder Klaus (wie Anm. 1), S. 659. Unser Zitat nach Mscr. 43, fol. 482^v der Kantonsbibliothek St.Gallen.
- 12 Chronik der Äbte (wie Anm. 11), S. 333; auch bei Durrer, Bruder Klaus, S. 559. Unser Zitat nach Mscr. 43, fol. 506^r.
- 13 Chronik der Aebte (wie Anm. 1), 1. Hälfte, St.Gallen 1875, S. 27 ff.
- 14 Ebda., S. 33. Auch bei Durrer, Bruder Klaus, S. 660.
- 15 (Arthur) Mojonnier, Bruder Klaus. Nikolaus von Flües Leben. Diesseits–Abseits – Jenseits, Zürich 1942, S. 86.
- 16 Durrer, Bruder Klaus (wie Anm. 1), S. 665.
- 17 Ebda., S. 65.
- 18 Vgl. P. Ochsenbein, Frömmigkeit eines Laien. Zur Gebetspraxis des Nikolaus von Flüe, in: Neue Zürcher Zeitung, Literatur und Kunst vom 18./19. 7. 1981 (Nr. 164), S. 48.
- 19 Durrer, Bruder Klaus (wie Anm. 1), S. 818.
- 20 Text bei Anton Hagenbüchle, Zum ältesten Schrifttum über Bruder Klaus, in: Obwaldner Geschichtsblätter 14 (1979) 32 f.
- 21 Text bei Durrer, Bruder Klaus (wie Anm. 1), S. 834 f.
- 22 Die Edition dieser auch heute noch ansprechenden Vaterunser-Betrachtung und die notwendigen philologischen Nachweise für die hier vorgelegte Behauptung werden in einer besonderen Studie veröffentlicht.
- 23 [p. 123] *Brüder Klaus von Underwalden ward gefraigtet von ainem gaistlichen priester, was ainem anfachenden menschen das nützist werr zû betrachten, und sprach, daz etlich halt, das daz liden Ihesu Cristi und der gemain tod und daz jüngst gricht zû betrachten ist. Do antwurt brüder Klaus und sprach: «Daz liden Cristi [p. 124] und der gemain tod und daz jüngst gericht zû betrachten (ist) notturtig, zû betrahten aber ains ist nöter, das ist daz der mensch syg ainer rainen gewüsen sines lebens und daz er sig weniger worten und gern allain syg und offit luterlich biechte und nit me gebrucht spis und tranck, den die notturti erheschet. Wen er das tüt, so berait er dem herren (ain stat), und so die statt berait ist, den so kumpt der herr und besitz sy und lert den menschen betrahten sin unschuldiges bitters liden [p. 125] und sterben und den gema(i)nen tod und daz jungst gricht und alles daz, waz sin götlicher wil und wolgefallen ist und dem menschen nûz ist ain sel und ain lib. Daz selb ist er in leren und underwisen, spricht brüder Niklaus.*
- 24 Hagenbüchle, Zum ältesten Schrifttum (wie Anm. 20), S. 24.
- 25 Die Handschriften (einschliesslich des St.Galler Codex 997) sind verzeichnet bei Kurt Ruh, Das Reimgebet des Nikolaus von Flüe, in: Volkskultur und Geschichte. Festgabe für Josef Dünninger zum 65. Geburtstag, Berlin 1970, S. 562 f. und 565 (mit Edition des Würzburger Textzeugen und Lesarten).
- 26 Hagenbüchle, Zum ältesten Schrifttum (wie Anm. 20), S. 25.
- 27 Der St.Galler Text ist nicht 1504, wie Ruh, Das Reimgebet (wie Anm. 25), S. 562 und Hagenbüchle, Zum ältesten Schrifttum (wie Anm. 20), S. 24 Anm. 53 vermerken, sondern als Nachtrag frühestens um 1575 geschrieben worden.
- 28 Siehe Anm. 25.
- 29 R. Amschwand, Die Überlieferung des Bruder-Klausen-Gebetes, in: Obwaldner Geschichtsblätter 12 (1974) 69–95; H. Stirnimann, Bruder Klausens «gewöhnlich bet», in: Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie 26 (1979) 269–335.
- 30 Den Hinweis auf die Handschrift verdanke ich Herrn Kanonikus Dr. Anton Baumann, bischöflicher Kanzler in St.Gallen.

St.Galler Schrifttum über Bruder Klaus

Die folgende Zusammenstellung, weitgehend dem Stichwortkatalog der St.Galler Stiftsbibliothek verpflichtet, ist keineswegs vollständig, vielmehr möchte sie einen ersten bibliographischen Einblick in die Rezeptionsgeschichte der letzten 130 Jahre vermitteln. Vgl. auch Johannes Duft, Das Schrifttum der St.Galler Katholiken 1847–1960, St.Gallen 1964, bes. S. 92.

Wissenschaftliche Schriften:

Josef Müller (1872–1947), Zur liturgischen Verehrung des sel. Nikolaus von Flüe im St.Galler Brevier, in: Zeitschrift für schweiz. Kirchengeschichte 11 (1917) 290–92; ders., Zur Approbation und zur Verfasserfrage des jetzigen Bruder Klausen Offiziums, in: ebda. 13 (1919) 92 f.; ders., Die erste Feier des Festes des seligen Nikolaus von Flüe im Gebiete der Fürstabtei St.Gallen in: ebda. 20 (1926) 64–67; ders., Johann Joachim Eichorn's deutsche Lebensbeschreibung des seligen Nikolaus von Flüe, in: ebda. 22 (1928) 81–97. – Moritz Hofmann (1894–1973), Nikolaus von der Flüe und Rapperswil. Zur 450. Wiederkehr des Stan-

ser Verkommnisses am Samstag vor Weihnachten 1931, o. O. 1931 (= Rapperswiler Jahresmappe 1932). – Johannes Duft (*1915), Bruder Klaus in der Musik. Beitrag zur Geschichte des deutschen Volks- und Kirchenliedes der Schweiz, Kaltbrunn 1937. – Werner T. Huber, Der göttliche Spiegel. Zur Geschichte und Theologie des ältesten Druckwerks über Bruder Klaus und sein Meditationsbild, Bern 1981.

Lebensbilder und erbauliches Schrifttum:

Franz Xaver Wetzel (1849–1903), Der selige Nikolaus von Flüe oder 'Bruder Klaus'. Ein Volksbuch zur 400jährigen Todesfeier des 'Bruder Klaus', Einsiedeln 1887, 2. Aufl. Ravensburg 1895. – Georg Baumberger (1855–1931), Der sel. Nikolaus von Flüe, Kempten und München 1906 (= Sammlung illustrierter Heiligenleben 4). – Albert Büchi (1864–1930), Der selige Bruder Klaus, Freiburg i. Ue. 1917. – Aloisius Scheiwiler (1872–1935), Der katholische Mann in der modernen Welt. Ein Gedenkblatt zum 500jährigen Geburtstag des sel. Friedenstifters Nikolaus von Flüe, Einsiedeln [1917] (= Wege zum Frieden, Schriften für das katholische Volk). – Heinrich Federer (1866–1928), Nikolaus von Flüe. Mit einem Nachwort von Harry Maync, Frauenfeld und Leipzig 1928 (= Die Schweiz im deutschen Geistesleben 14) (Eine noch heute lesenswerte Biographie, die Federer zur Fünfhundertfeier von Bruder Klausens Geburtstag 1917 – leider unvollendet – schrieb). – P. Siegwald Angehrn (1910–1972), Bruder Klaus nimmt Abschied. Schau-Buch vom Spiel «Bruder Chlais nimd Abschied vo siner Famili», Einsiedeln [1967], 4. Aufl. ebda. [1972]. – Gespräch mit Bruder Klaus. Der Pilgertraktat. Übersetzt und hrsg. von Werner T. Huber, Freiburg/Schweiz 1981.

Predigten, Festreden und Mandate:

Karl Johann Greith (1807–1882), Der Selige Niklaus von der Flüh, ein wahrer Freund Gottes und des Vaterlandes. Sein Wort und Vorbild für die Gegenwart (Festrede zum 21. 3. 1858 in Sachseln), Luzern 1858. – Johann

Melchior Tschümperlin (1799–1879), Je besser der Christ, desto besser der Bürger. Nachgewiesen im Leben des sel. Nikolaus von Flüe an seinem Landesfeste in Sachseln (Predigt zum 10. 4. 1864), Sarnen 1864. – Franz Xaver Wetzel, Der selige Nikolaus von der Flüe, der katholische Bürger. Ein vaterländisches Lebensbild (Kanzelrede in Gossau), Solothurn 1876 (= Neue Schweizer-Broschüren 2,2) und Würzburg 1877 (= Compass für das katholische Volk, Bd. 6 H. 7). – Otto Zardetti (1847–1902), Der selige Eremiten Nicolaus von Flüe, der Nationalheilige des Schweizervolkes (Festpredigt zum 21. 3. 1879 in Sachseln), St. Gallen 1879; – ders., The Patriot Saint of Switzerland, in: The Catholic World 45 (New York 1887), Nr. 266, S. 161–172. – Augustinus Egger (1833–1906), Der sel. Nikolaus von Flüe als Bußprediger, Retter des Vaterlandes und Fürbitter (Fastenmandat), St. Gallen 1887. – ders., Von Bruder Klausens Tod auf Erden und Von seiner Fürbitte im Himmel (Festpredigt zum 21. 3. 1887 in Sachseln), Einsiedeln 1887. – Johannes Duft, Bruder Klaus und der Priester (Festpredigt), Bazenheid 1947.

Literarisches:

Josef Schöbi-Rusch (1873–1935), Die Tagsetzung zu Stans. Szene mit lebendem Bild. Zur Aufführung bei Jubiläumsfeiern zu Ehren des sel. Bruder Klaus, Altstätten 1917. – Heinrich Federer (1866–1928), Niklaus von der Flüe (Prolog, verfasst 1917), in: H. F., Ich lösche das Licht. Gedichte, Berlin 1930 (vgl. Rupert Amschwand, Die Originalhandschrift der Urfassung von Heinrich Federers Bruder-Klausen-Psalme. Zum Bruder-Klausen-Jubiläum 1967, in: Sarner Kollegi-Chronik 29 [1967] 98–105). – Heinrich Federer, Geschichten aus der Urschweiz, Luzern 1947 (darin: Das Wunder in Holzschuhen [1919] – Wie Bruder Klaus lesen lehrt [1919] – Spitzbube über Spitzbube [1921] – Der Fürchtemacher [1919] – Ein Besuch beim Eremiten; vgl. Rupert Amschwand, Obwalden und Bruder Klaus im Werk Heinrich Federers. Zum 100. Geburtstag des Dichters am 6. Oktober

1966, in: Sarner Kollegi-Chronik 28 [1966] 71–102). – Hans Rudolf Hilty, Bruder Klaus oder zwei Männer im Wald. Eine erzählerische Recherche, Zürich 1981.